

Bodenrichtwerte Gemeinde Mittelbiberach zum Stichtag 31.12.2020:

(gültig ab 01.01.2021)

Der Gutachterausschuss Biberach-Mitte hat gemäß §193 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit §12 der Gutachterausschussverordnung (GuAVO) vom 26.09.2017 der Landesregierung Baden-Württemberg die Bodenrichtwerte für die Gesamtgemeinde Mittelbiberach zum 31.12.2020 ermittelt.

Mittelbiberach			
Num-mer	Bezeichnung Bodenrichtwertzone	Nutzung	Richtwert in €/m²
7100	Gesamtgemeinde landw. Fläche Acker	LF/A	4,90
7110	Gesamtgemeinde landw. Fläche Grünland	LF/GR	3,60
7111	Gesamtgemeinde landw. Fläche Wald – ohne Baumbe-stand -	LF/F	0,80
7112	Gesamtgemeinde Krautländer/Schrebergärten	SF/KGA	10,00
7120	Bauerwartungsland Wohnbau	W	40,00
7121	Bauerwartungsland Gewerbe	G	10,23
7130	Gesamtgemeinde Außenbereich/Wohnbebauung	ASB	60,00
7140	Gewerbegebiet Lehmgrube	G	65,00
7150	Ortskern Zone 1	M	90,00
7151	Ortskern Zone 2	M	120,00
7152	Ortskern Zone 3	M/W	120,00
7153	Ortskern Zone 4	M/W	120,00
7154	Ortskern Zone 5	M/W	120,00
7155	Geschosswohnungsbau ab 6 Wohneinheiten	W/M	250,00
7160	WBG Schügele	W	155,00
7161	WBG Beim Kinderhaus/Lange Äcker	W	155,00
7162	WBG Klingenäcker	W	155,00
7163	WBG Waldhofer Straße Ost	W	155,00
Reute			
Num-mer	Bezeichnung Bodenrichtwertzone	Nutzung	Richtwert in €/m²
7220	Bauerwartungsland Wohnbau	W	40,00
7250	Ortskern	M	80,00
7251	Unterreute	M	80,00
7252	Geschosswohnungsbau ab 6 Wohneinheiten	W/M	220,00
7260	WBG Bruckenäcker	W	120,00
7261	WBG Kolbenäcker	W	120,00
7262	WBG Steinäcker	W	120,00
7263	WBG Gartenäcker	W	135,00

Art der baulichen Nutzungen:

G	Gewerbe
W	Wohnbebauung
M	Mischbebauung
LF/A	Landwirtschaftliche Fläche Ackerland
LF/GR	Landwirtschaftliche Fläche Grünland
SF/KGA	Sonstige Fläche/Kleingartenfläche
ASB	Außenbereich

Der Richtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter Bodenwert für unbebaute und bebaute Grundstücke (durchschnittlicher Lagewert ohne bindende Wirkung). Bei baureifen Grundstücken sind Erschließungsbeiträge, Kostenerstattungsbeiträge, Entwässerungskosten und Vermessungskosten im Richtwert enthalten. Altlasten, soweit vorhanden, sind in den Richtwerten nicht berücksichtigt. Abweichungen des einzelnen Grundstücks in den wertbestimmenden Eigenschaften wie Lage und Entwicklungsstufe, Art und Maß der baulichen Nutzung, Erschließungszustand und Grundstücksgestaltung können Abweichungen des Verkehrswertes vom Bodenrichtwert bewirken. Die ermittelten Bodenrichtwerte werden gemäß § 196 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 12 GuAVO öffentlich bekannt gemacht.

Die aktuelle Bodenrichtwertkarte ist in Kürze auf der Homepage der Gemeinde Mittelbiberach einsehbar. Auskünfte über die Bodenrichtwerte erteilt die gemeinsame Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Biberach-Mitte, Frau Lydia Schönberger, Museumsstrasse 2, 88400 Biberach, Tel. 07351-51-9036, E-Mail: l.schoenberger@biberach-riss.de.

Mittelbiberach, 17.06.2021

gez. Georg Trittler, stellvertretender Vorsitzender des Gutachterausschusses Biberach-Mitte

Biberach, 22.06.2021

gez. Manja Peter, Vorsitzende des Gutachterausschusses Biberach-Mitte